

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

Der dritt Artikel

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

halten oder den Dürftigen zu geben, wie die Heilige Schrift enthält, sie seien geistlich oder weltlich. Den Kleinen Zehnt wollen wir gar nit geben. *1. Mos. 1 20* Denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen geschaffen. Das halten wir für einen ungeziemenden Zehnt, den die Menschen erdichtet haben. Darum wollen wir ihn nit weiter geben.

Der dritt Artikel

Jes. 53 4 Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleut gehalten hat, was zu erbarmen ist, in Anbetracht, daß uns Christus *1. Petr. 1 18* all mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den *1. Kor. 7 23* Hirten sowohl wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum ergibt *Röm. 13 1* sich aus der Schrift, daß wir frei sind und wollen sein. Nit, daß wir *Weisb. Sal. 6 4* ganz frei wollen sein, keine Obrigkeit haben wollen: das lehret uns *1. Petr. 2 13* Gott nit. Wir sollen nach Geboten leben, nit in freiem fleischlichen *5. Mos. 6 13* Mutwillen, sondern Gott lieben, ihn als unsern Herren in unsern *Matth. 4 10* Nächsten erkennen und alles das tun, so wir auch gern hätten, das *Luk. 4 8* uns Gott beim Nachmahl geboten hat zu einer Letz. Darum sollen *Luk. 6 31* wir nach seinem Gebot leben. Zeigt und weist uns dies Gebot nit an, *Matth. 5 46* daß wir der Obrigkeit nit gehorsam sein sollen? Nit allein der Obrigkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch *Joh. 13 34* gern unsrer erwählten und gesetzten Obrigkeit (so uns von Gott gesetzt) in *Röm. 13 1* allen geziemenden und christlichen Dingen gehorsam sind. Sind auch ohn *Apgefch. 5 23* Zweifel, ihr werdet uns aus der Leibeigenschaft als wahre und rechte *Eine christliche Erbietung* Christen gern entlassen oder uns im Evangelium belehren, daß wir's seien.

Der viert Artikel

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nit Gewalt gehabt hat, das Wildbret, Geflügel oder Fisch in fließendem Wasser zu fangen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, besonders eigennützig und dem Wort Gottes nit gemäß. Auch an etlichen Orten halten die Obrigkeiten uns das Wild zu Troz und *1. Mos. 1 11* mächtigem Schaden, dieweil uns das Unsere (so Gott dem Menschen *Apgefch. 10 12* zu Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zu Unnutz weg- *1. Tim. 4 3* fressen mutwilliglich. Solches müssen wir auch leiden, dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn als Gott der Herr *1. Kor. 10 30* den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt geben über alle Tier, über *Koloff. 1 12* den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. Darum ist unser *Eine christliche Erbietung* Begehren: wenn einer Wasser hätte, daß er mit genugsamer Urkund *Eine christliche Erbietung* beweisen kann, daß er das Wasser mit Wissen gekauft habe, dann begehren wir nit, ihm's mit Gewalt zu nehmen, sondern man müste ein christliches Einsehen darein haben von wegen Brüderlicher Lieb. Aber wer nit genugsame Nachweise darum kann bringen, soll es einer Gemeind geziemender Weis zuteil werden lassen.